

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GBl. S. 505), hat der Senat der Universität Freiburg am 19. September 2007 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 29. September 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 50, Seiten 351-521 vom 11. Oktober 2005), zuletzt geändert am 24. November 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 37, Nr. 60, Seiten 323 - 369 vom 1. Dezember 2006), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 30. November 2007 erteilt.

I. Artikel 1

1. In **Anlage B I.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Bildungsplanung und Instructional Design, FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur, IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur, Islamwissenschaft, Lateinische Philologie des Mittelalters, Skandinavistik und Slavistik wie folgt **neu** gefasst.

Bildungsplanung und Instructional Design

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Bildungsplanung und Instructional Design" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Bildungsplanung und Instructional Design" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienorganisation und Strategien selbstgesteuerten Lernens	S	P	3

Methoden und Methodologie (23 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung	S	P	5
Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-pädagogischen Forschung	S	P	5
Design und Planung von Forschungs- und Evaluationsstudien	S	P	5
Forschungspraktikum	S	P	8

Lehren und Lernen (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Bezugsfelder von Instructional Design	S	P	5
Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design	S	P	5
Problemfelder des Instructional Design	S	P	5
Seminar aus dem Bereich Lehren und Lernen	S	P	5

Bildungsplanung/-management (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement	S	P	5
Personal- und Organisationsentwicklung I	S	P	5
Personal- und Organisationsentwicklung II	S	P	5
Seminar aus dem Bereich Bildungsplanung/-management	S	P	5

Lernsystementwicklung (17 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Instructional Systems Development - Konzeption und Implementierung	S	P	5
Lernsoftwareentwicklung I	S	P	6
Lernsoftwareentwicklung II	S	P	6

Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sozialisation und Erziehung	S	P	5
Individuelle Bedingungen des Lernens I	S	P	5
Individuelle Bedingungen des Lernens II	S	P	5

Praktische Tätigkeit (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	12

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens zehn Wochen (im Block oder in zwei Teilen, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen) bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich Bildungsplanung/Instructional Design tätig sind.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in der betreffenden Einrichtung aktiv an Projekten mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung: schriftliche Modulteilprüfung
- Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-pädagogischen Forschung: schriftliche Modulteilprüfung
- Individuelle Bedingungen des Lernens I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 13 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Studienorganisation und Strategien selbstgesteuerten Lernens
- 5 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Bezugfelder von Instructional Design
- 5 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement oder Sozialisation und Erziehung nach Wahl der bzw. des Studierenden

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 28 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Design und Planung von Forschungs- und Evaluationsstudien: schriftliche Modulteilprüfung
- Problemfelder des Instructional Design: schriftliche Modulteilprüfung
- Personal- und Organisationsentwicklung I: schriftliche Modulteilprüfung
- Individuelle Bedingungen des Lernens II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 15 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 5 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design
- 5 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Instructional Systems Development - Konzeption und Implementierung
- 5 ECTS-Punkte in derjenigen Lehrveranstaltung Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement oder Sozialisation und Erziehung, die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurde

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 63 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Methoden und Methodologie

- Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Verfahren der Datenerhebung in der empirisch-pädagogischen Forschung: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Design und Planung von Forschungs- und Evaluationsstudien: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

b) Lehren und Lernen

- Problemfelder des Instructional Design: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design: schriftliche Modulteilprüfung
 - Seminar aus dem Bereich Lehren und Lernen: schriftliche Modulteilprüfung

c) Bildungsplanung/-management

- Personal- und Organisationsentwicklung I: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Personal- und Organisationsentwicklung II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Seminar aus dem Bereich Bildungsplanung/-management: schriftliche Modulteilprüfung

d) Lernsystementwicklung

- Lernsoftwareentwicklung I: schriftliche Modulteilprüfung
- Lernsoftwareentwicklung II: schriftliche Modulteilprüfung

e) Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens

- Individuelle Bedingungen des Lernens I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Individuelle Bedingungen des Lernens II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Bildungsplanung und Instructional Design angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur" sind die folgenden Module zu belegen:

Literaturwissenschaft (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die französische Literaturwissenschaft	Ü	P	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	6
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	8
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die französische Literaturwissenschaft.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Sprachwissenschaft (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Ü	P	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	6
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die französische Sprachwissenschaft.

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Sprachkompetenz (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Pratique de la langue	Ü	P	4
La grammaire multimédia	Ü	P	4
Compétence communicative	Ü	P	4
Thème	Ü	P	4
Grammaire et texte	Ü	P	4

Textkompetenz (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Textkompetenz I: Texttypen und Textproduktion	Ü	P	4
Textkompetenz II: Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	P	4
Textkompetenz III: Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Medienkompetenz (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P	4
Print- und Online-Medien	Ü	P	4
Audiovisuelle Medien	Ü	P	4
Filmpraxis und Filmanalyse	Ü	P	4
Computergestützte Sprachanalyse	Ü	WP	3
La traduction assistée par ordinateur	Ü	WP	3
Techniques de présentation	Ü	P	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen Print- und Online-Medien, Audiovisuelle Medien, Filmpraxis und Filmanalyse, Computergestützte Sprachanalyse und La traduction assistée par ordinateur ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Medienanalyse.

Grundlagen der französischen Kultur (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V, Ü	P	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V, Ü	P	3

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Frankreich im europäischen und internationalen Kontext (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I	Ü	P	3
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II	Ü	P	3

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Vertiefungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Literaturwissenschaft
- Vertiefung Sprachwissenschaft

Vertiefung Literaturwissenschaft (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	4

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Literaturwissenschaft.

Vertiefung Sprachwissenschaft (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	4

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachwissenschaft.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die französische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die französische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Medienanalyse: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 12 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

(2) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Compétence communicative: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Textkompetenz II: Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung

(3) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind weitere 18 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(4) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 62 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 und 3 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Literaturwissenschaft

- Einführung in die französische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

b) Sprachwissenschaft

- Einführung in die französische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

c) Sprachkompetenz

- Compétence communicative: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Thème: schriftliche Modulteilprüfung

d) Textkompetenz

- Textkompetenz II: Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Textkompetenz III: Verfahren der Textinterpretation: schriftliche Modulteilprüfung

e) Medienkompetenz

- Einführung in die Medienanalyse: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Print- und Online-Medien: schriftliche Modulteilprüfung
- Audiovisuelle Medien: schriftliche Modulteilprüfung

f) Frankreich im europäischen und internationalen Kontext

- Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I: schriftliche Modulteilprüfung
- Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II: schriftliche Modulteilprüfung

g) Vertiefungsmodul

Vertiefung Literaturwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Sprachwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Literaturwissenschaft	3-fach
Sprachwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	1-fach
Textkompetenz	2-fach
Medienkompetenz	3-fach
Frankreich im europäischen und internationalen Kontext	1-fach
Vertiefungsmodul	2-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Vertiefung gewählten Fachgebietes (Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft) angefertigt.
Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur" sind die folgenden Module zu belegen:

Literaturwissenschaft (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	Ü	P	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	6
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	8
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	P	2
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.
Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Sprachwissenschaft (25 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Ü	P	4
Sprachliche Vielfalt in der spanischsprachigen Welt	Ü	P	3
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	6
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	P	2
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.
Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Sprachkompetenz (19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Practica de la lengua	Ü	P	4
Técnicas de presentación	Ü	P	3
Competencia comunicativa	Ü	P	4
Traducción alemán-español (nivel medio)	Ü	P	4
Gramática y texto (Traducción alemán-español nivel avanzado)	Ü	P	4

Textkompetenz (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Textkompetenz I: Texttypen und Textproduktion	Ü	P	4
Textkompetenz II: Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	P	4
Textkompetenz III: Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Medienkompetenz (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P	4
Medienkunde I	Ü	P	4
Medienkunde II	Ü	P	4
Computergestützte Sprachanalyse	Ü	WP	4
Medienkultur und Literatur in den spanischsprachigen Ländern	Ü	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Medienanalyse ist Voraussetzung für den Besuch der weiteren Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

Grundlagen der romanischen Kultur (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V, Ü	P	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V, Ü	P	3

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Spanisch im europäischen und internationalen Kontext (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Die Kultur der iberoromanischen Länder I	Ü	P	3
Die Kultur der iberoromanischen Länder II	Ü	P	3

Vertiefungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Literaturwissenschaft
- Vertiefung Sprachwissenschaft

Vertiefung Literaturwissenschaft (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	4

Vertiefung Sprachwissenschaft (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	4

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Textkompetenz I: Texttypen und Textproduktion: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 12 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

(2) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Competencia comunicativa: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Textkompetenz II: Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung

(3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 18 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(4) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 62 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 und 3 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Literaturwissenschaft

- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

b) Sprachwissenschaft

- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

c) Sprachkompetenz

- Competencia comunicativa: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Traducción alemán - español (nivel medio): schriftliche Modulteilprüfung

d) Textkompetenz

- Textkompetenz I: Texttypen und Textanalyse: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Textkompetenz II: Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Textkompetenz III: Verfahren der Textinterpretation: schriftliche Modulteilprüfung

e) Medienkompetenz

- Medienkunde I: schriftliche Modulteilprüfung
- Medienkunde II: schriftliche Modulteilprüfung

f) Spanisch im europäischen und internationalen Kontext

- Die Kultur der iberoromanischen Länder I: schriftliche Modulteilprüfung
- Die Kultur der iberoromanischen Länder II: schriftliche Modulteilprüfung

g) Vertiefungsmodul

Vertiefung Literaturwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Sprachwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Literaturwissenschaft	3-fach
Sprachwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	1-fach
Textkompetenz	2-fach
Medienkompetenz	2-fach
Spanisch im europäischen und internationalen Kontext	1-fach
Vertiefungsmodul	2-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Vertiefung gewählten Fachgebietes (Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft) angefertigt.
Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Islamwissenschaft

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Islamwissenschaft" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Islamwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Islamwissenschaft (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Islamwissenschaft	V	P	4
Geschichte und Geographie der islamischen Welt	V, Ü	P	6
Religion und Kultur des Islam	V, Ü	P	6

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden Sprachen als Erstsprache und eine weitere als Zweitsprache:

- Arabisch
- Persisch
- Türkisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel die Module Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse und Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse in Verbindung mit dem Modul Tradition und Moderne I.

Studierende, die in einer der beiden Sprachen fundierte Vorkenntnisse nachweisen, belegen eine der folgenden Modulkombinationen:

- Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen
Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse
Tradition und Moderne II
- Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse
Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen
Tradition und Moderne II

Die Wahl der Modulkombination ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Können fundierte Vorkenntnisse in beiden gewünschten Sprachen nachgewiesen werden, so ist zwingend entweder das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse oder das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse in Verbindung mit dem Modul Tradition und Moderne II zu belegen.

Sprachkompetenz Erstsprache

Die bzw. der Studierende belegt gemäß den oben gegebenen Hinweisen entweder das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse oder das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse (34 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar I in der gewählten Erstsprache	S	P	4
Begleitübung I in der gewählten Erstsprache	Ü	P	5
Proseminar II in der gewählten Erstsprache	S	P	4
Begleitübung II in der gewählten Erstsprache	Ü	P	5
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Erstsprache	S, Ü	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Erstsprache	S, Ü	P	6
Fortgeschrittene Lektüre von Texten in der gewählten Erstsprache	Ü	P	4

Die Begleitübungen sind jeweils parallel zum entsprechenden Proseminar zu besuchen.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Stufen II, III und IV ist jeweils der erfolgreiche Besuch der Lehrveranstaltungen der vorangehenden Stufe.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Fortgeschrittene Lektüre von Texten in der gewählten Erstsprache ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Erstsprache.

Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar I in der gewählten Erstsprache	S	P	4
Proseminar II in der gewählten Erstsprache	S	P	4
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Erstsprache	S, Ü	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Erstsprache	S, Ü	P	6
Fortgeschrittene Lektüre von Texten in der gewählten Erstsprache	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Zweitsprache

Die bzw. der Studierende belegt gemäß den oben gegebenen Hinweisen entweder das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse oder das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse (30 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar I in der gewählten Zweitsprache	S	P	4
Begleitübung I in der gewählten Zweitsprache	Ü	P	5
Proseminar II in der gewählten Zweitsprache	S	P	4
Begleitübung II in der gewählten Zweitsprache	Ü	P	5
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Zweitsprache	S, Ü	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Zweitsprache	S, Ü	P	6

Die Begleitübungen sind jeweils parallel zum entsprechenden Proseminar zu besuchen. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Stufen II, III und IV ist jeweils der erfolgreiche Besuch der Lehrveranstaltungen der vorangehenden Stufe.

Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar I in der gewählten Zweitsprache	S	P	4
Proseminar II in der gewählten Zweitsprache	S	P	4
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Zweitsprache	S, Ü	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Zweitsprache	S, Ü	P	6

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Tradition und Moderne

Belegt die bzw. der Studierende das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse und das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse, so ist zwingend das Modul Tradition und Moderne I zu belegen.

Belegt die bzw. der Studierende entweder das Modul Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen oder das Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen, so ist zwingend das Modul Tradition und Moderne II zu belegen.

Tradition und Moderne I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	P	4
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	P	6

Tradition und Moderne II (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	P	4
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	P	4
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	P	6

Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich "Vielfalt der Islamwissenschaft"	V	P	4
Hauptseminar zur Islamwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar zur Islamwissenschaft	S	P	8

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung
- Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar I in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt zwischen 8 und 10 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 4 ECTS-Punkte in der Einführung in die Islamwissenschaft
- bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse:
5 ECTS-Punkte in der Begleitübung I in der gewählten Erstsprache
bzw.
bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen:
4 bzw. 6 ECTS-Punkte in einem Proseminar aus dem Modul Tradition und Moderne II nach Wahl der bzw. des Studierenden

- (3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 bzw. 26 ECTS-Punkte (bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen) bzw. 25 ECTS-Punkte (bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse) gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar I in der gewählten Zweitsprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Modul Tradition und Moderne I bzw. aus dem Modul Tradition und Moderne II nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung aus dem Bereich "Vielfalt der Islamwissenschaft": mündliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

- Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse in Verbindung mit dem Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse sind 9 bzw. 11 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:
 - 5 ECTS-Punkte in der Begleitübung I in der gewählten Zweitsprache
 - 4 bzw. 6 ECTS-Punkte in demjenigen Proseminar aus dem Modul Tradition und Moderne I, in dem keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
- Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - ohne Vorkenntnisse in Verbindung mit dem Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen sind zwischen 8 und 12 ECTS-Punkte in zwei Proseminaren aus dem Modul Tradition und Moderne II nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen, in denen keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde

- Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Erstsprache - mit Vorkenntnissen in Verbindung mit dem Modul Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse sind ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:
 - 5 ECTS-Punkte in der Begleitübung I in der gewählten Zweitsprache
 - Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an denjenigen Proseminaren aus dem Modul Tradition und Moderne II, die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurden und in denen keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
- (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 62 bzw. 64 ECTS-Punkte (bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Zweitsprache - mit Vorkenntnissen) bzw. 63 ECTS-Punkte (bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz Zweitsprache - ohne Vorkenntnisse) gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Islamwissenschaft

- Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Sprachkompetenz Erstsprache

- Proseminar I in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Erstsprache: schriftliche Modulteilprüfung

c) Sprachkompetenz Zweitsprache

- Proseminar I in der gewählten Zweitsprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar mit Begleitübung IV in der gewählten Zweitsprache: schriftliche Modulteilprüfung

d) Tradition und Moderne

- Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart" oder Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam" nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

e) Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft

- Vorlesung aus dem Bereich "Vielfalt der Islamwissenschaft": mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Hauptseminar zur Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zur Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Islamwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz Erstsprache	4-fach
Sprachkompetenz Zweitsprache	3-fach
Tradition und Moderne	1-fach
Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft	4-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangsspezifischen Thema des Faches Islamwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Lateinische Philologie des Mittelalters

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Lateinische Philologie des Mittelalters" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Lateinische Philologie des Mittelalters" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Methoden und Hilfsmittel der Lateinischen Philologie des Mittelalters	S	P	6
Einführung und Lektüre zur mittellateinischen Sprache und Literatur	S	P	6
Lehrveranstaltung zu Grundlagen der Lateinischen Philologie des Mittelalters	V/Ü	P	2

Materialität der Überlieferung (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Paläographie I	Ü	P	6
Paläographie II mit Handschriftenexkursion	Ü	P	6
Proseminar zur mittelalterlichen Buch- und Bibliotheksgeschichte	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Übung Paläographie II mit Handschriftenexkursion ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Paläographie I.

Sprachkompetenz Latein (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	8

Mittellateinische Literatur - Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	S	P	8
Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	S	P	8

Mittellateinische Literatur - Vertiefung (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	S	P	10
Hauptseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	S	P	10

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Mittellateinische Literatur- Grundlagen.

Ausgewählte Themenbereiche der Lateinischen Philologie des Mittelalters (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	V, Ü	P	4
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	V, Ü	P	4

Mittellatein im Kontext mittelalterlicher Kultur (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich Mittellatein im Kontext mittelalterlicher Kultur	S	P	8
Proseminar aus dem Bereich Mittellatein im Kontext mittelalterlicher Kultur	S	P	8

Fachexterne Mediävistik (8 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Fachexterne Mediävistik im Umfang von 8 ECTS-Punkten.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung und Lektüre zur mittellateinischen Sprache und Literatur:
schriftliche Modulteilprüfung
- Paläographie I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 16 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 6 ECTS-Punkte in der Einführung in die Methoden und Hilfsmittel der Lateinischen Philologie des Mittelalters
- 2 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung zu Grundlagen der Lateinischen Philologie des Mittelalters
- 8 ECTS-Punkte in der Grundübung Lateinische Grammatik

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 28 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Paläographie II mit Handschriftenexkursion: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zur mittelalterlichen Buch- und Bibliotheksgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 20 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 8 ECTS-Punkte in demjenigen Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur, in dem keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
- 4 ECTS-Punkte in einer Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur nach Wahl der bzw. des Studierenden
- 8 ECTS-Punkte in einem Proseminar aus dem Bereich Mittellatein im Kontext mittelalterlicher Kultur nach Wahl der bzw. des Studierenden

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 70 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Einführung in das Fachstudium

- Einführung und Lektüre zur mittellateinischen Sprache und Literatur: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Materialität der Überlieferung

- Paläographie I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Paläographie II mit Handschriftenexkursion: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar zur mittelalterlichen Buch- und Bibliotheksgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Mittellateinische Literatur - Grundlagen

- Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

d) Mittellateinische Literatur - Vertiefung

- Hauptseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung

e) Ausgewählte Themenbereiche der Lateinischen Philologie des Mittelalters

- Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

f) Mittellatein im Kontext mittelalterlicher Kultur

- Proseminar aus dem Bereich Mittellatein im Kontext mittelalterlicher Kultur nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	1-fach
Materialität der Überlieferung	2-fach
Mittellateinische Literatur - Grundlagen	1-fach
Mittellateinische Literatur - Vertiefung	3-fach
Ausgewählte Themenbereiche der Lateinischen Philologie des Mittelalters	1-fach
Mittellatein im Kontext mittelalterlicher Kultur	1-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Lateinische Philologie des Mittelalters angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Skandinavistik

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Skandinavistik" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Skandinavistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende wählt für die Sprachausbildung eine skandinavische Sprache als erste Sprache und eine weitere als zweite Sprache. Als erste Sprache kann Schwedisch, Norwegisch oder Dänisch gewählt werden, als zweite Sprache Schwedisch, Norwegisch, Dänisch oder Isländisch.

Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache I - ohne Vorkenntnisse. Sofern fundierte Kenntnisse in der ersten skandinavischen Sprache nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache II - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache I - ohne Vorkenntnisse (19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundkurs Erste skandinavische Sprache	Ü	P	6
Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache	Ü	P	4
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache II - mit Vorkenntnissen (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache	Ü	P	4
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache	Ü	P	5
Lektüre und Interpretation von Literatur in der ersten skandinavischen Sprache	Ü	P	6

Voraussetzung für den Besuch der sprachpraktischen Übung in der ersten skandinavischen Sprache und an der Lehrveranstaltung Lektüre und Interpretation von Literatur in der ersten skandinavischen Sprache ist die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache.

Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache

Die bzw. der Studierende belegt entweder das Modul Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache I oder das Modul Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache II, wobei folgende Bedingungen zu beachten sind:

- Wurde das Modul Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache I - ohne Vorkenntnisse gewählt, so ist das Modul Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache I zu belegen.
- Wurde das Modul Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache II - mit Vorkenntnissen gewählt, so ist das Modul Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache II zu belegen.

Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundkurs Zweite skandinavische Sprache	Ü	P	6
Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache II (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundkurs Zweite skandinavische Sprache	Ü	P	6
Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs II Zweite skandinavische Sprache	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Grundlagen der Kulturwissenschaft (19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Kulturwissenschaft	S	P	6
Einführung in die Grundlagen der skandinavischen Kultur des Mittelalters	S	P	4
Vorlesung zur skandinavischen Kultur des Mittelalters	V	P	3
Landeskunde	Ü	WP	6
Mindestens achttägige Exkursion in ein skandinavisches Land (einschließlich Begleitseminar)	Ex	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Die Übung Landeskunde muss sich auf das Land oder die Länder beziehen, in dem bzw. in denen die gewählte erste oder zweite skandinavische Sprache gesprochen wird.

Grundlagen der Literaturwissenschaft (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen	S	P	6
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	P	4
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	6
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	3
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	3

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen und an der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

Grundlagen der Sprachwissenschaft (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Sprachwissenschaft	S	P	6
Einführung in das Altnordische	S	P	6
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Sprachgeschichte	V	WP	3
Vorlesung zu einem sprachwissenschaftlichen Thema	V	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Spezialisierungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Literaturwissenschaft
- Spezialisierung Sprachwissenschaft

Spezialisierung Literaturwissenschaft (25 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literatur	V	P	3
Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur	Ü	P	6
Hauptseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	8
Hauptseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	WP	8
Projektseminar Literaturwissenschaft	S	WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen, an der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und am Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur.

Spezialisierung Sprachwissenschaft (25 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu einem sprachwissenschaftlichen Thema	V	P	3
Proseminar zu einem sprachwissenschaftlichen Thema	S	P	6
Hauptseminar zu einem Thema der synchronen Sprachwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar zu einem Thema der diachronen Sprachwissenschaft	S	WP	8
Projektseminar Sprachwissenschaft	S	WP	8

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Sprachwissenschaft und an der Einführung in das Altnordische.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache I - ohne Vorkenntnisse
Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung bzw.
Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache II - mit Vorkenntnissen
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache:
schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen:
schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Einführung in die Kulturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung
 - Einführung in die Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 bzw. 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache I - ohne Vorkenntnisse
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache II - mit Vorkenntnissen
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache:
schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
Einführung in die Kulturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung
bzw.
Einführung in die Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in das Altnordische: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 16 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Modulen nachzuweisen:

- 6 ECTS-Punkte im Grundkurs Zweite skandinavische Sprache
- 4 ECTS-Punkte in der Einführung in die Grundlagen der skandinavischen Kultur des Mittelalters
- weitere 6 ECTS-Punkte im Modul Grundlagen der Literaturwissenschaft und/oder im Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 59 bzw. 64 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache

Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache I - ohne Vorkenntnisse

- Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache II - mit Vorkenntnissen

- Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

b) Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache

- Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

c) Grundlagen der Kulturwissenschaft

- Einführung in die Kulturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Landeskunde: mündliche Modulteilprüfung bzw. Mindestens achttägige Exkursion in ein skandinavisches Land (einschließlich Begleitseminar): mündliche Modulteilprüfung

d) Grundlagen der Literaturwissenschaft

- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

e) Grundlagen der Sprachwissenschaft

- Einführung in die Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in das Altnordische: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

f) Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Literaturwissenschaft

- Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Projektseminar Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem sprachwissenschaftlichen Thema: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der synchronen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der diachronen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Projektseminar Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz Erste skandinavische Sprache	2-fach
Sprachkompetenz Zweite skandinavische Sprache	1-fach
Grundlagen der Kulturwissenschaft	2-fach
Grundlagen der Literaturwissenschaft	2-fach
Grundlagen der Sprachwissenschaft	2-fach
Spezialisierungsmodul	4-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Slavistik

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Slavistik" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Slavistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kultur der Slaven I	V	P	3
Kultur der Slaven II	V	P	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	3
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	3

Einführung in die antiken Kulturen (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V, Ü	P	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V, Ü	P	3

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Länderkunde (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land/in slavischen Ländern (siehe Erläuterung)		WP	3
Exkursion/en mit slavistischem Bezug (siehe Erläuterung)	Ex	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land/in slavischen Ländern

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt mindestens zwei Wochen studienrelevanter Aufenthalt in einem slavischen Land/in slavischen Ländern zu absolvieren, z.B. praktische Tätigkeit, Sprachkurs, Bibliotheks- und Archivarbeiten.

In begründeten Fällen kann der Auslandsaufenthalt mit Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin durch eine praktische Tätigkeit in mit Osteuropa befassten Firmen, Institutionen, Behörden etc. außerhalb des slavischen Kulturraumes ersetzt werden.

Voraussetzung für die Anerkennung des Studienaufenthaltes bzw. der praktischen Tätigkeit ist, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Exkursion/en mit slavistischem Bezug

Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen der Exkursion/en die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft.

Spezialisierungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Sprachwissenschaft
- Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare des Spezialisierungsmoduls ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Vertiefungsmoduls (Sprach- bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft).

Spezialisierung Sprachwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Vorlesung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft	V	P	2

Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8
Vorlesung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz Lehrveranstaltungen in

- Russisch

und

- einer der folgenden süd- oder westslavischen Sprachen:
 - Bulgarisch
 - Kroatisch/Serbisch
 - Tschechisch
 - Polnisch

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz entweder Sprachkompetenz I, Sprachkompetenz II oder Sprachkompetenz III, wobei folgende Bedingungen zu beachten sind:

- Sprachkompetenz I kann nur gewählt werden, wenn Vorkenntnisse in der gewünschten süd- oder westslavischen Sprache nachgewiesen werden können. Die Wahl bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.
- Sprachkompetenz II kann nur gewählt werden, wenn Vorkenntnisse in Russisch nachgewiesen werden können. Die Wahl bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.
- Sprachkompetenz III ist zu belegen, wenn keine Vorkenntnisse in Russisch und in der gewünschten süd- oder westslavischen Sprache nachgewiesen werden können.

Sprachkompetenz I

Studierende mit Vorkenntnissen in der gewünschten süd- oder westslavischen Sprache belegen die folgenden Module:

Sprachkompetenz I - Russisch Grundlagen (17 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grammatische Übungen I	Ü	P	5
Grammatische Übungen II	Ü	P	5
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Übungen der Stufe II ist jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I.

Sprachkompetenz I - Russisch Erweiterung (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Morphologie I	Ü	P	6
Morphologie II	Ü	P	6
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I - Russisch Grundlagen.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Morphologie II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Morphologie I.

Sprachkompetenz I - Russisch Vertiefung (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mittelkurs Russisch	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch des Mittelkurses ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I - Russisch Erweiterung.

Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache

Die bzw. der Studierende wählt diejenige der folgenden süd- bzw. westslavischen Sprachen, in der Vorkenntnisse nachgewiesen wurden:

- Bulgarisch
- Kroatisch/Serbisch
- Tschechisch
- Polnisch

Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten Sprache	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten Sprache	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Vertiefung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mittelkurs in der gewählten Sprache	Ü	P	5
Oberkurs in der gewählten Sprache	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz II

Studierende mit Vorkenntnissen in Russisch belegen die folgenden Module:

Sprachkompetenz II - Russisch Erweiterung (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2
Grammatische Übungen II	Ü	P	5
Morphologie I	Ü	P	6
Morphologie II	Ü	P	6
Sprachpraktische Übung zu einem landeskundlichen Thema	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Übung Morphologie I ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Grammatische Übungen II.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Morphologie II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Morphologie I.

Sprachkompetenz II - Russisch Vertiefung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mittelkurs Russisch	Ü	P	5
Oberkurs Russisch	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz II - Russisch Erweiterung.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden süd- bzw. westslavischen Sprachen:

- Bulgarisch
- Kroatisch/Serbisch
- Tschechisch
- Polnisch

Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung I in die gewählte Sprache	Ü	P	5
Einführung II in die gewählte Sprache	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten Sprache	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten Sprache	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Vertiefung (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mittelkurs in der gewählten Sprache	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch des Mittelkurses ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung.

Sprachkompetenz III

Studierende ohne Vorkenntnisse in Russisch und ohne Vorkenntnisse in der gewünschten süd- oder westslavischen Sprache belegen die folgenden Module:

Sprachkompetenz III - Russisch Grundlagen (17 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grammatische Übungen I	Ü	P	5
Grammatische Übungen II	Ü	P	5
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Übungen der Stufe II ist jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I.

Sprachkompetenz III - Russisch Erweiterung (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Morphologie I	Ü	P	6
Morphologie II	Ü	P	6
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz III - Russisch Grundlagen.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Morphologie II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Morphologie I.

Sprachkompetenz III - Russisch Vertiefung (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mittelkurs Russisch	Ü	P	5

Voraussetzung für den Besuch des Mittelkurses ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz III - Russisch Erweiterung.

Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden süd- bzw. westslavischen Sprachen:

- Bulgarisch
- Kroatisch/Serbisch
- Tschechisch
- Polnisch

Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung I in die gewählte Sprache	Ü	P	5
Einführung II in die gewählte Sprache	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten Sprache	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten Sprache	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz

Sprachkompetenz I

- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz II

- Einführung II in die gewählte süd- oder westslavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz III

- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz

Sprachkompetenz I

- Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung
- Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung
- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz II

- Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung
- Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung
- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz III

- Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung
- Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung II in die gewählte süd- oder westslavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 6 ECTS-Punkte nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 67 (bei Wahl der Module Sprachkompetenz I) bzw. 65 (bei Wahl der Module Sprachkompetenz II) bzw. 69 (bei Wahl der Module Sprachkompetenz III) ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

A. Fachwissenschaftliche Module

a) Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

d) Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Sprachwissenschaft

- Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Spezialisierung Sprachwissenschaft werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Hauptseminare: je 2-fach
Vorlesung: 1-fach

bzw.

Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Hauptseminare: je 2-fach
Vorlesung: 1-fach

B. Sprachkompetenzmodule

I. Sprachkompetenz I

- e) Sprachkompetenz I - Russisch Grundlagen
 - Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- f) Sprachkompetenz I - Russisch Erweiterung
 - Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
 - Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- g) Sprachkompetenz I - Russisch Vertiefung
 - Mittelkurs Russisch: schriftliche Modulteilprüfung
- h) Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung
 - Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- i) Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Vertiefung
 - Oberkurs in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

II. Sprachkompetenz II

- e) Sprachkompetenz II - Russisch Erweiterung
 - Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
 - Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- f) Sprachkompetenz II - Russisch Vertiefung
 - Oberkurs Russisch: schriftliche Modulteilprüfung
- g) Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen
 - Einführung II in die gewählte süd- oder westslavische Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- h) Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung
 - Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- i) Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Vertiefung
 - Mittelkurs in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

III. Sprachkompetenz III

e) Sprachkompetenz III - Russisch Grundlagen

- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

f) Sprachkompetenz III - Russisch Erweiterung

- Morphologie I: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

g) Sprachkompetenz III - Russisch Vertiefung

- Mittelkurs Russisch: schriftliche Modulteilprüfung

h) Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen

- Einführung II in die gewählte süd- oder westslavische Sprache:
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

i) Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung

- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache:
schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	3-fach
Vertiefung Sprachwissenschaft	2-fach
Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	2-fach
Spezialisierungsmodul	5-fach
Sprachkompetenz I	
Sprachkompetenz I - Russisch Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz I - Russisch Erweiterung	2-fach
Sprachkompetenz I - Russisch Vertiefung	1-fach
Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung	1-fach
Sprachkompetenz I - Süd- oder Westslavische Sprache Vertiefung	1-fach
Sprachkompetenz II	
Sprachkompetenz II - Russisch Erweiterung	2-fach
Sprachkompetenz II - Russisch Vertiefung	1-fach
Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung	1-fach
Sprachkompetenz II - Süd- oder Westslavische Sprache Vertiefung	1-fach
Sprachkompetenz III	
Sprachkompetenz III - Russisch Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz III - Russisch Erweiterung	2-fach
Sprachkompetenz III - Russisch Vertiefung	1-fach
Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz III - Süd- oder Westslavische Sprache Erweiterung	1-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

2. In **Anlage B II.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Bildungsplanung und Instructional Design, Islamwissenschaft, Kunstgeschichte, Lateinische Philologie des Mittelalters, Psychologie, Ostslavistik, Südslavistik und Westslavistik wie folgt **neu** gefasst:

Bildungsplanung und Instructional Design

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Bildungsplanung und Instructional Design" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Bildungsplanung und Instructional Design" sind die folgenden Module zu belegen:

Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sozialisation und Erziehung	S	P	5
Individuelle Bedingungen des Lernens I	S	P	5
Individuelle Bedingungen des Lernens II	S	P	5

Lehren und Lernen (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Bezugsfelder von Instructional Design	S	P	5

Bildungsplanung/-management (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement	S	P	5

Wahlmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Methoden und Methodologie
- Lernsystementwicklung

Methoden und Methodologie (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Deskriptive Verfahren in der empirisch-pädagogischen Forschung	S	P	5

Lernsystementwicklung (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Instructional Systems Development - Konzeption und Implementierung	S	P	5

Schwerpunktmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Schwerpunktmodule:

- Schwerpunktbereich Lehren und Lernen
- Schwerpunktbereich Bildungsplanung/-management

Schwerpunktbereich Lehren und Lernen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design	S	P	5
Seminar aus dem Bereich Lehren und Lernen	S	P	5

Schwerpunktbereich Bildungsplanung/-management (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Personal- und Organisationsentwicklung I	S	P	5
Seminar aus dem Bereich Bildungsplanung/-management	S	P	5

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Individuelle Bedingungen des Lernens I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 5 ECTS-Punkte in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden nachzuweisen:

- Sozialisation und Erziehung
oder
- Bezugsfelder von Instructional Design
oder
- Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Individuelle Bedingungen des Lernens II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 10 ECTS-Punkte in den beiden Lehrveranstaltungen nachzuweisen, die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurden:

- Sozialisation und Erziehung
bzw.
- Bezugsfelder von Instructional Design
bzw.
- Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 25 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens

- Individuelle Bedingungen des Lernens I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Individuelle Bedingungen des Lernens II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Schwerpunktmodul

Schwerpunktbereich Lehren und Lernen

- Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar aus dem Bereich Lehren und Lernen: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Schwerpunktbereich Bildungsplanung/-management

- Personal- und Organisationsentwicklung I: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar aus dem Bereich Bildungsplanung/-management: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

Islamwissenschaft

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Islamwissenschaft" sind insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Islamwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Islamwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geschichte und Geographie der islamischen Welt	V, Ü	P	6
Religion und Kultur des Islam	V, Ü	P	6

Sprachkompetenz (24 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden Sprachen:

- Arabisch
- Persisch
- Türkisch

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar I in der gewählten Sprache	S	P	4
Begleitübung I in der gewählten Sprache	Ü	P	5
Proseminar II in der gewählten Sprache	S	P	4
Begleitübung II in der gewählten Sprache	Ü	P	5
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache	S, Ü	P	6

Die Begleitübungen sind jeweils parallel zum entsprechenden Proseminar zu besuchen.
Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen der Stufen II und III ist jeweils der erfolgreiche Besuch der Lehrveranstaltungen der vorangehenden Stufe.

Tradition und Moderne (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	WP	4
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar I in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 5 ECTS-Punkte in der Begleitübung I in der gewählten Sprache nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 9 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Islamwissenschaft

- Geschichte und Geographie der islamischen Welt
oder
Religion und Kultur des Islam
nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

2. Sprachkompetenz

- Proseminar I in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
(Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
(Zwischenprüfungsleistung)

3. Tradition und Moderne

- Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"
bzw.
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam":
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Islamwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	4-fach
Tradition und Moderne	2-fach

Kunstgeschichte

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Kunstgeschichte" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Kunstgeschichte" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Kunstgeschichte (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik	S, Ü	P	8
Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur	S	P	8

Kunstgeschichtliche Epochen im Überblick (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kunstgeschichte im Überblick I: Mittelalter	V, Ü	P	6
Kunstgeschichte im Überblick II: Frühe Neuzeit	V, Ü	P	6
Kunstgeschichte im Überblick III: Moderne	V, Ü	P	6

Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars zu einem kunstgeschichtlichen Thema ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Grundlagen der Kunstgeschichte.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 16 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Kunstgeschichte

- Einführung in die Kunstgeschichte I: Malerei und Plastik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die Kunstgeschichte II: Architektur: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Einführung in kunstgeschichtliches Arbeiten

- Proseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

Lateinische Philologie des Mittelalters

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Lateinische Philologie des Mittelalters" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Lateinische Philologie des Mittelalters" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung und Lektüre zur mittellateinischen Sprache und Literatur	S	P	6
Lehrveranstaltung zu Grundlagen der Lateinischen Philologie des Mittelalters	V/Ü	P	2

Materialität der Überlieferung (12-20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Paläographie I	Ü	P	6
Paläographie II mit Handschriftenexkursion	Ü	P	6
Proseminar zur mittelalterlichen Buch- und Bibliotheksgeschichte	S	WP	8

Voraussetzung für den Besuch der Übung Paläographie II mit Handschriftenexkursion ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Paläographie I.

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Mittellateinische Literatur - Grundlagen zu belegen.

Mittellateinische Literatur - Grundlagen (8-16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	S	P	8
Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	S	WP	8

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Materialität der Überlieferung zu belegen.

Ausgewählte Themenbereiche der Lateinischen Philologie des Mittelalters (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	V, Ü	P	4

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung und Lektüre zur mittellateinischen Sprache und Literatur:
schriftliche Modulteilprüfung
- Paläographie I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 12 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Paläographie II mit Handschriftenexkursion: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 2 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung zu Grundlagen der Lateinischen Philologie des Mittelalters nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Einführung in das Fachstudium

- Einführung und Lektüre zur mittellateinischen Sprache und Literatur: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Materialität der Überlieferung

- Paläographie I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Paläographie II mit Handschriftenexkursion: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Mittellateinische Literatur - Grundlagen

- Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung

4. Ausgewählte Themenbereiche der Lateinischen Philologie des Mittelalters

- Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	1-fach
Materialität der Überlieferung	2-fach
Mittellateinische Literatur - Grundlagen	2-fach
Ausgewählte Themenbereiche der Lateinischen Philologie des Mittelalters	1-fach

Psychologie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Psychologie" sind 34 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Psychologie" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Psychologie (18 ECTS-Punkte)

Im Modul Grundlagen der Psychologie sind aus den folgenden Themenbereichen zwei zu wählen:

- Allgemeine Psychologie
- Biologische und Differentielle Psychologie
- Sozialpsychologie und Entwicklungspsychologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Psychologie	V	P	1
Wissenschaftstheorie für Psychologen	V	P	1
Vorlesung Themenbereich 1	V	P	5
Seminar Themenbereich 1	S	P	3
Vorlesung Themenbereich 2	V	P	5
Seminar Themenbereich 2	S	P	3

Anwendungsorientierte Psychologie (16 ECTS-Punkte)

Im Modul Anwendungsorientierte Psychologie sind aus den folgenden Themenbereichen zwei zu wählen:

- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Klinische Psychologie
- Pädagogische Psychologie
- Rehabilitationspsychologie und Neuropsychologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung Themenbereich 1	V	P	5
Seminar Themenbereich 1	S	P	3
Vorlesung Themenbereich 2	V	P	5
Seminar Themenbereich 2	S	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Einführung in die Psychologie und Wissenschaftstheorie für Psychologen.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Psychologie: schriftliche Modulteilprüfung
- Wissenschaftstheorie für Psychologen: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung Themenbereich 1 oder 2 aus dem Modul Grundlagen der Psychologie nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 7 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Vorlesung Themenbereich 1 oder 2 aus dem Modul Grundlagen der Psychologie, wobei der in der Orientierungsprüfung behandelte Themenbereich nicht gewählt werden kann:
schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar Themenbereich 1 aus dem Modul Grundlagen der Psychologie:
schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar Themenbereich 2 aus dem Modul Grundlagen der Psychologie:
schriftliche Modulteilprüfung

- (2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 18 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Psychologie

- Einführung in die Psychologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Wissenschaftstheorie für Psychologen: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung Themenbereich 1: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Seminar Themenbereich 1: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Vorlesung Themenbereich 2: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Seminar Themenbereich 2: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Modulnote werden die Noten der Modulteilprüfungen (entsprechend ihrem ECTS-Wert) wie folgt gewichtet:

Einführung in die Psychologie:	1-fach
Wissenschaftstheorie für Psychologen:	1-fach
Vorlesungen:	je 5-fach
Seminare:	je 3-fach

2. Anwendungsorientierte Psychologie

- Vorlesung Themenbereich 1: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar Themenbereich 1: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung Themenbereich 2: schriftliche Modulteilprüfung
- Seminar Themenbereich 2: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Modulnote werden die Noten der Modulteilprüfungen (entsprechend ihrem ECTS-Wert) wie folgt gewichtet:

Vorlesungen:	je 5-fach
Seminare:	je 3-fach

- (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen werden die Modulnoten der endnotenrelevanten Module (entsprechend ihrem ECTS-Wert) wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Psychologie	18-fach
Anwendungsorientierte Psychologie	16-fach

Ostslavistik

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Ostslavistik" sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Ostslavistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kultur der Slaven I	V	P	3
Kultur der Slaven II	V	P	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	3
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	3

Sprachkompetenz Russisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Russisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Russischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Russisch - ohne Vorkenntnisse (17 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grammatische Übungen I	Ü	P	5
Grammatische Übungen II	Ü	P	5
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Übungen der Stufe II ist jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I.

Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen (17 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grammatische Übungen II	Ü	P	5
Morphologie I	Ü	P	6
Morphologie II	Ü	P	6

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Vertiefungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Sprachwissenschaft
- Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Sprachkompetenz Russisch - ohne Vorkenntnisse

1. Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 5 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Grammatische Übungen I nachzuweisen.

3. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 bzw. 10 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 und 2 erworben wurden.

(2) Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen

1. Studienbegleitende Prüfungen

In zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden sind studienbegleitende Prüfungen in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 bzw. 8 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Sprachkompetenz Russisch - ohne Vorkenntnisse

1. Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modulteilprüfung in denjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in denen keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
 - Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
 - Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 erworben wurden.

(2) Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen

1. Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modulteilprüfung in denjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
 - Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
 - Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Morphologie I nachzuweisen.

3. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 23 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Sprachkompetenz Russisch

Sprachkompetenz Russisch - ohne Vorkenntnisse

- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen

- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung

3. Vertiefungsmodul

Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	3-fach
Sprachkompetenz Russisch	2-fach
Vertiefungsmodul	2-fach

Südslavistik

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Südslavistik" sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Südslavistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kultur der Slaven I	V	P	3
Kultur der Slaven II	V	P	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	3
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	3

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz Bulgarisch
- Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch

Sprachkompetenz Bulgarisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Bulgarisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Bulgarischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Bulgarisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Bulgarisch - ohne Vorkenntnisse (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Bulgarisch I	Ü	P	5
Einführung Bulgarisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs Bulgarisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs Bulgarisch II	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Bulgarisch - mit Vorkenntnissen (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Bulgarisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs Bulgarisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs Bulgarisch II	Ü	P	4
Mittelkurs Bulgarisch	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Kroatisch/Serbischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - ohne Vorkenntnisse (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	5
Einführung Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - mit Vorkenntnissen (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	4
Mittelkurs Kroatisch/Serbisch	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Vertiefungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Sprachwissenschaft
- Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse

1. Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung Bulgarisch II bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 5 ECTS-Punkte in der Einführung Bulgarisch I bzw. in der Einführung Kroatisch/Serbisch I nachzuweisen.

3. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 bzw. 10 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 und 2 erworben wurden.

(2) Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

1. Studienbegleitende Prüfungen

In zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden sind studienbegleitende Prüfungen in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung Bulgarisch II bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 bzw. 8 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse

1. Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modulteilprüfung in denjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in denen keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
 - Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
 - Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung Bulgarisch II bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 erworben wurden.

(2) Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

1. Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modulteilprüfung in denjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
 - Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
 - Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung Bulgarisch II bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs Bulgarisch I bzw. Fortgeschrittenenkurs Kroatisch/Serbisch I nachzuweisen.

3. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 21 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Sprachkompetenz Bulgarisch bzw. Kroatisch/Serbisch

Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse

- Einführung Bulgarisch II bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Fortgeschrittenenkurs Bulgarisch II bzw. Fortgeschrittenenkurs Kroatisch/Serbisch II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

- Einführung Bulgarisch II bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Mittelkurs Bulgarisch bzw. Mittelkurs Kroatisch/Serbisch: schriftliche Modulteilprüfung

3. Vertiefungsmodul

Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Vertiefungsmodul	2-fach

Westslavistik

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Westslavistik" sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Westslavistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kultur der Slaven I	V	P	3
Kultur der Slaven II	V	P	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	3
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	3

Sprachkompetenz

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz Polnisch
- Sprachkompetenz Tschechisch

Sprachkompetenz Polnisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Polnisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Polnischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Polnisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Polnisch - ohne Vorkenntnisse (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Polnisch I	Ü	P	5
Einführung Polnisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs Polnisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs Polnisch II	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Polnisch - mit Vorkenntnissen (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Polnisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs Polnisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs Polnisch II	Ü	P	4
Mittelkurs Polnisch	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Tschechisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Tschechisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Tschechischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Tschechisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Tschechisch - ohne Vorkenntnisse (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Tschechisch I	Ü	P	5
Einführung Tschechisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs Tschechisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs Tschechisch II	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Tschechisch - mit Vorkenntnissen (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung Tschechisch II	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs Tschechisch I	Ü	P	4
Fortgeschrittenenkurs Tschechisch II	Ü	P	4
Mittelkurs Tschechisch	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Vertiefungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Sprachwissenschaft
- Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	S	P	6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	V/Ü	P	2

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse

1. Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 5 ECTS-Punkte in der Einführung Polnisch I bzw. in der Einführung Tschechisch I nachzuweisen.

3. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 bzw. 10 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 und 2 erworben wurden.

(2) Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

1. Studienbegleitende Prüfungen

In zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden sind studienbegleitende Prüfungen in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung

2. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 bzw. 8 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse

1. Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modulteilprüfung in denjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in denen keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
 - Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
 - Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 erworben wurden.

(2) Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

1. Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modulteilprüfung in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
 - Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung
 - Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

2. Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs Polnisch I bzw. Fortgeschrittenenkurs Tschechisch I nachzuweisen.

3. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 21 ECTS-Punkte gemäß Ziffer 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Sprachkompetenz Polnisch bzw. Tschechisch

Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse

- Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Fortgeschrittenenkurs Polnisch II bzw. Fortgeschrittenenkurs Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen

- Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Mittelkurs Polnisch bzw. Mittelkurs Tschechisch: schriftliche Modulteilprüfung

3. Vertiefungsmodul

Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Vertiefungsmodul	2-fach

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungsatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft.

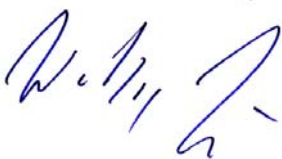
(2) Studierende, die ihr B.A.-Studium in den Fächern Bildungsplanung und Instructional Design (Haupt- und Nebenfach), Slavistik (Hauptfach), Ostslavistik (Nebenfach), Südslavistik (Nebenfach), Westslavistik (Nebenfach) und Psychologie (Nebenfach) vor dem 01.10.2005 aufgenommen haben, schließen das Studium nach den Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung vom 16.11.2001 in der Fassung vom 05.08.2005 ab.

Studierende, die ihr B.A.-Studium in diesen Fächern vom 01.10.2005 bis 30.09.2007 aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005, zuletzt geändert am 24.11.2006, ab.

(3) Studierende, die ihr B.A.-Studium im Nebenfach Kunstgeschichte vor dem 01.10.2005 aufgenommen haben, schließen das Studium nach den Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung vom 16.11.2001 in der Fassung vom 05.08.2005 ab.

Studierende, die ihr B.A.-Studium im Nebenfach Kunstgeschichte vom 01.10.2005 bis 30.09.2006 aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005 ab.

Freiburg, den 3. Dezember 2007



Prof. Dr. Wolfgang Jäger
Rektor